

§21/2026/043/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister-Stellvertreter
der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Florian Kreibich

Herr
Dr. Christoph Ferch
Liste Salz
im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2910
Florian.kreibich@stadt-salzburg.at

Salzburg, am 13.04.2026

Betrifft
Anfrage gem. §21 GGO – Radarauto
Zahl: §21/2026/043

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,
lieber Christoph,

betreffend der o.a. Anfrage kann ich Folgendes mitteilen:

1. Laut Auskunft der Fachabteilung handelt es sich beim mobilen Radargeräte (Autoeinbau) um das Modell Multanova 6F/250 digital, eine der weitverbreitetsten mobilen radaranlagen in Deutschland und Österreich, die eigentlich hochauflösende digital Beweisfotos erstellt.
 - a. Kannst Du ausschließen, dass die kolportierte schlechte Qualität der Bilder an einer mangelhaften Schulung der Personen liegt, welche die Geräte aufstellen (richtige Ausrichtung, Aufstellhöhe, Messwinkeln)?

Bei dem beanstandeten Messgerät handelt es sich nicht um das Modell Multanova 6F/250, welches bereits seit vielen Jahren erfolgreich im Einsatz ist. Ein Bedienfehler liegt bei dem beanstandeten Messgerät nicht vor.

2. Wann wurde das Gerät gekauft?

Das angesprochene Gerät wurde im Juli 2025 gekauft.

3. Stimmt es, dass ein weiteres Gerät angeschafft werden soll?
 - a. Wenn ja, welches Modell?

Ja. Es findet seit Mitte Jänner 2026 laufend ein wechselweiser Testbetrieb mit mehreren Messgeräten statt.

4. Wann kam das vorhandene Modell erstmalig zum Einsatz?
5. Wann hat der offizielle Testbetrieb begonnen?

Das angesprochene Gerät kam erstmals im Rahmen des Testbetriebs im April 2025 zum Einsatz und wurde ab Juli 2025 dauerhaft im stationären Messbetrieb eingesetzt.

6. Wie viele Messungen wurden seit der Anschaffung mit dem „Radarauto“ durchgeführt?
 - a. Wie viele Ergebnisse jener Messungen waren unbrauchbar?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da ein Fahrzeugeinbau aufgrund aufgetretener Probleme mit der Bildqualität im Rahmen des stationären Messbetriebs nicht erfolgt ist.

7. Wo genau wurden diese Messungen jeweils durchgeführt?

Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen liegt im sachlichen Zuständigkeitsbereich der LPD Salzburg, welche auch die Einsatzörtlichkeiten festlegt. Eingehende Anrainerbeschwerden werden selbstverständlich umgehend an die zuständige Abteilung der LPD Salzburg übermittelt.

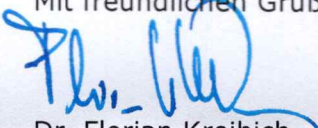
8. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten eines solchen Gerätes (Wartung, Eichung, Personal)?

Diese Frage kann mangels Erfahrungswerte in Bezug auf das angesprochene Gerät nicht konkret beantwortet werden. Allgemein ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. € 2.000,- für Wartung und Eichung auszugehen.

9. Ist Dir bekannt, welches Gerät das Land Salzburg in Verwendung hat und welche Erfahrungen hinsichtlich der Bildqualität gemacht wurden? Gab es hier einen Austausch?

Ja, es gab und gibt einen laufenden Austausch.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Florian Kreibich